

I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 23. September 2016

an den Rat der Europäischen Union im Hinblick auf die externen Rechnungsprüfer der Banca d'Italia

(EZB/2016/28)

(2016/C 366/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banca d'Italia, PriceWaterhouseCoopers SpA, endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2015. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2016 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (3) Die Banca d'Italia hat BDO Italia SpA als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2016 bis 2022 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, BDO Italia SpA als externe Rechnungsprüfer der Banca d'Italia für die Geschäftsjahre 2016 bis 2022 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 23. September 2016.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI
